

Hessischer Handball-Verband e.V. – Bezirk Gießen

Sanderweg 1, 35452 Heuchelheim, Telefon (06 41) 9 60 75 67, Telefax (06 41) 9 60 77 71, geschaeftsstelle@giessen-handball.de

Reisekostenabrechnung für Schiedsrichter

Spiel-Nr.:	Heimverein:	Gastverein:	Männer	
			Frauen	
Datum:	Ort:		Jugend	

1. Schiedsrichter		2. Schiedsrichter	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Straße:		Straße:	
Wohnort:		Wohnort:	
Abfahrtsdatum:	Abfahrtszeit:	Abfahrtsdatum:	Abfahrtszeit:
	Uhr		Uhr
vorauss. Rückkehrdatum:	Rückkehrzeit:	vorauss. Rückkehrdatum:	Rückkehrzeit:
	Uhr		Uhr

Fahrkosten:			Fahrkosten:		
km	x 0,30 € =	€	km	x 0,30 € =	€
km	x 0,32 € =	€	km	x 0,32 € =	€
Nahverkehrskosten (Belege beifügen):	€		Nahverkehrskosten (Belege beifügen):	€	
Tagesgeld für ____ Stunden:	€		Tagesgeld für ____ Stunden:	€	
Spielleitungsentschädigung:	€		Spielleitungsentschädigung:	€	
Übernachtung (Belege beifügen):	€		Übernachtung (Belege beifügen):	€	
Sonstige Auslagen (Belege beifügen):	€		Sonstige Auslagen (Belege beifügen):	€	
Summe:	€		Summe:	€	

Wir versichern die Richtigkeit der vorgenannten Angaben. Die erforderlichen Belege sind beigelegt bzw. lagen dem Verein zur Einsichtnahme vor.		Gesamtbetrag €
_____	_____	
Ort und Datum	Unterschriften – Quittung	

Das Reisekostenabrechnungsformular verbleibt als Quittung beim Verein. Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Abrechnung ist eine Kopie zwecks Überprüfung an die spielleitende Stelle zu übersenden.

Hessischer Handball-Verband e.V. – Bezirk Gießen

Sanderweg 1, 35452 Heuchelheim, Telefon (06 41) 9 60 75 67, Telefax (06 41) 9 60 77 71, geschaeftsstelle@giessen-handball.de

Auszug aus der Finanz- und Gebührenordnung

Stand: 1. Juli 2010

§ 8 Auslagenerstattung kann erfolgen an Spieler, Schiedsrichter, Mitarbeiter sowie an Einzelpersonen, die bei der Durchführung eines Auftrags des Hessischen Handball-Verbandes e.V. tätig waren. Den Kostenträger kann das Präsidium oder der Vizepräsident Finanzen festlegen.

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Zweiter Klasse der Bundesbahn (Rückfahrkarte). Für Mannschaften bei Feldspielen bis zu 15 Personen einschließlich Begleiter, bei Hallenspielen bis zu 14 Personen einschließlich Begleiter.
- b) Bei Benutzung eines Fahrzeuges **€ 0,30** je gefahrenem Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Zielort.
Für jede weitere Person, die mitgenommen wird, erhöht sich der Satz um **€ 0,02** (diese Regelung gilt für Schiedsrichter und Mitarbeiter, sofern angeordnet und zumutbar).
Liegt der Wohnort des Beauftragten außerhalb des Bereichs der auftraggebenden Instanz (Bezirk oder Verband), kann die Instanz festlegen, dass die Abrechnung der Fahrtkosten erst ab Instanzengrenze zu erfolgen hat.
- c) Spesensätze:
- | | |
|-----------------------------|--------|
| bis 6 Stunden Abwesenheit | € 9,- |
| bis 9 Stunden Abwesenheit | € 13,- |
| bis 12 Stunden Abwesenheit | € 16,- |
| über 12 Stunden Abwesenheit | € 24,- |
- Übernachungskosten werden auf Vorlage des Belegs ersetzt. Reisekosten (Spesen, Übernachtungskosten usw.) werden gegen Vorlage einer spezifizierten Reisekostenabrechnung erstattet. Sie können nur innerhalb einer Frist von drei Monaten geltend gemacht werden.
- d) Schiedsrichter-Spielleitungsentschädigung
- | | |
|--|--------|
| Leitung eines Jugendspiels auf Bezirksebene | € 9,- |
| Leitung eines sonstigen Spiels auf Bezirksebene | € 11,- |
| Leitung eines Jugendspiels auf Landesligaebene | € 11,- |
| Leitung eines Spiels der Landesligen | € 16,- |
| Leitung eines Jugendspiels auf Oberligaebene | € 14,- |
| Leitung eines Spiels der Oberligen | € 21,- |
| Leitung von Turnierspielen pro Anwesenheitsstunde | € 5,- |
| Leitung von Auswahl- und Freundschaftsspielen, die vom Verbandsschiedsrichterwart im Rahmen von § 12 Ziffer 1b SchO angesetzt werden | € 21,- |
- e) Besondere Schiedsrichterpauschale für Vorbereitungsspiele auf die Hallenrunde im Zeitraum vom 1. 7. bis zum 1. Spieltag der Regionalliga:
Anstelle der Vergütung nach Buchstaben a) – d) werden erstattet:
Für die Leitung eines Männerspiels unter Beteiligung einer Mannschaft der Regionalliga – pro Schiedsrichter pauschal € 35,-
Für die Leitung eines Frauenspiels unter Beteiligung einer Mannschaft der Regionalliga – pro Schiedsrichter pauschal € 25,-
- f) Besondere Schiedsrichterpauschale für Vorbereitungsspiele auf die Hallenrunde im Zeitraum vom 1. 7. bis zum 1. Spieltag der Ober- bzw. Landesliga:
Anstelle der Vergütung nach Buchstaben a) – d) werden an Schiedsrichter, die mindestens dem Landesligakader angehören, erstattet:
Für die Leitung eines Spiels unter Beteiligung einer Mannschaft der Landesliga pro Schiedsrichter pauschal € 20,-
der Oberliga pro Schiedsrichter pauschal € 25,-